

Leistungskonzept meiner Tätigkeit als Alltagsbegleiterin und Betreuungskraft

Stand 1-2024

Was ist der Entlastungsbeitrag?

Der Entlastungsbetrag ist ein monatlicher Zuschuss der sozialen Pflegeversicherung, auf den alle Pflegebedürftigen einen Anspruch haben, die zu Hause versorgt werden. Die einzige Voraussetzung ist ein Pflegegrad. Ziel des Entlastungsbetrags ist es, den Alltag zu erleichtern.

Unabhängig vom Pflegegrad ist der Entlastungsbeitrag für jeden Pflegebedürftigen gleich hoch.

Ziel und Angebot Alltagsbegleiterin/Betreuungskraft

Mein Ziel ist die stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen und ein für die Pflegebedürftigen angemessenes Kontakt- und Beschäftigungsangebot.

Ich gebe dem Alltag des Pflegebedürftigen Struktur, damit Ängste und Unsicherheit abgebaut und die räumliche, zeitliche, situative und persönliche Orientierung.

Ich unterstütze Betroffene, ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten oder zurückzugewinnen.

Meine Qualifikation

120 Std. Praktika in einem Pflege-/Altenheim

160 theoretische Unterrichtseinheiten

- Erwerb von Grundlagenkenntnissen
- Basiswissen über Hauswirtschaft & Ernährung im Alter
- Grundkompetenzen für die Versorgung und Unterstützung im Alltag
- Kenntnisse der Methoden in der Alltagsaktivierung

Abschlußzertifikat Alltagsbegleiter und Betreuungskraft

Die jährliche 16-stündige Fort- und Weiterbildung steht auf meiner Agenda.

helping-by-ramona

Alltagsbegleiterin und Betreuungskraft
nach §§ 43b, 45a/b und 53b SGBXI

Ramona Bohl
Gartenstr. 22
53757 Sankt Augustin

02241 - 87 87 164
0174 - 37 17 166
ramonabohl0@gmail.com

Zielgruppe

Meine Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen.

Betreuungszeit

Ich biete die Betreuungszeit nach individueller Vereinbarung an.

Während dieser Zeit bleibe ich kontinuierlich beim Pflegebedürftigen.

Aktivitäten

In der Regel wird der/die Pflegebedürftige in seiner eigenen Wohnung und/oder dem nahen Umfeld außerhalb der Wohnung betreut. Die Aktivitäten werden mit dem Pflegebedürftigen und ggf. deren Angehörigen besprochen und auf Grundlage persönlicher Wünsche geplant. Die folgende Auflistung ist beispielhaft, andere Leistungen sind selbstverständlich individuell vereinbar.

Betreuung in der Wohnung des Leistungsnehmers ist verbunden mit dem Angebot u.a. von:

- Gesellschaftsspielen
- Vorlesen aus Büchern, Tageszeitungen und Zeitschriften
- Aktivierende und orientierungsfördernde Gesprächsführung
- Selbständigkeitstraining in allen Aktivitäten des täglichen Lebens
- gemeinsames Kochen/Backen
- Grob- und Feinmotorik-Übungen
- Hilfe bei der Haushaltsführung
- Gedächtnistraining und Gedächtnisübungen
- Jahreszeitliches Basteln
- Wahrnehmungsübungen für die Sinne
- Orientierungsübungen

Für Leistungsnehmer, die ihre Wohnungen verlassen können, biete ich je nach individuellen Wünschen u. a. folgendes an:

- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung zu Veranstaltungen (z.B. Kirche, Konzert-, Theater- oder Kinobesuche)
- Aufsuchen eines Cafés oder Restaurants
- Begleitung bei Besuchen von Angehörigen oder Freunden
- Begleitung bei Arzt- / oder Ämterbesuchen

Bankverbindung:

KSK Köln

DE 17 3705 0299 1022 0361 45

IBAN COKKSDE33XXX

helping-by-ramona

Alltagsbegleiterin und Betreuungskraft
nach §§ 43b, 45a/b und 53b SGBXI

Ramona Bohl
Gartenstr. 22
53757 Sankt Augustin

02241 - 87 87 164
0174 - 37 17 166
ramonabohl0@gmail.com

Haftpflichtversicherung

Für meine Tätigkeit besteht eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

Kosten der Betreuung

Die Leistung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Betreuung ist eine Erstattungsleistung der Pflegekassen.

Die Betreuung wird nach vollen Stunden abgerechnet. Die Kosten werden dem Pflegebedürftigen / den pflegenden Angehörigen in einem Kostenvoranschlag unterbreitet. Die Kosten werden einmal monatlich mit dem Pflegebedürftigen bzw. den pflegenden Angehörigen abgerechnet. Dieser stellt anschließend einen Erstattungsantrag bei der Pflegekasse.

Die Leistungen können auf Wunsch und nach Absprache auch von mir mittels Abtretungserklärung direkt mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Die Kosten pro Betreuungsstunde betragen 30,00 € (Stand 1-2024). Gültig ist der jeweils im Kostenvoranschlag genannte Stundensatz.

Anfahrten bis 8 km sind kostenfrei (ab Wohnort des Betreuers). Ab 8 km werden 0,65 € je km in Rechnung gestellt.

Für den Fall, dass während der Betreuung weitere Kosten für besondere Aktivitäten anfallen, werden diese - gemäß vorheriger Absprache - gesondert gegen Beleg in Rechnung gestellt oder können direkt abgerechnet werden.

Grundsätzlich werden Fahrten während der Betreuungszeit mit dem Kunden privat abgerechnet. Eine Rechnungsstellung an die Pflegekasse erfolgt nicht.

helping-by-ramona

Alltagsbegleiterin und Betreuungskraft
nach §§ 43b, 45a/b und 53b SGBXI

Ramona Bohl
Gartenstr. 22
53757 Sankt Augustin

02241 - 87 87 164
0174 - 37 17 166
ramonabohl0@gmail.com

Einsatzort

Meine Leistungen werden im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn angeboten.

Abwesenheits- und Krankheitsvertretung

Die Sicherstellung einer Vertretung ist nicht gewährleistet.

Erreichbarkeit

Ich bin täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr per Telefon oder ggf. per Mail erreichbar.

Beschwerde-/und Krisenmanagement

Um die Qualität meiner Dienstleistung stetig verbessern und den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Kunden entsprechend weiterentwickeln zu können, erfragen wir die Kundenzufriedenheit mittels eines Fragebogens jeweils zum Ende eines vereinbarten Betreuungszeitraumes, bei langfristigen Betreuungsleistungen mindestens einmal pro Jahr ab.
Natürlich kann jederzeit mit mir das Gespräch gesucht werden.

Sollte wider Erwarten ein Konflikt mit einem Kunden nicht gelöst werden können, kann sich der Kunde an:

Kreissozialamt Rhein-Sieg-Kreis, Frau Patricia Karau, Tel. 02241 - 132269
Der Landrat
Rathausstr. 10
53757 Sankt Augustin

patricia.karau@rhein-sieg-kreis.de
unterstuetzung-im-alltag@rhein-sieg-kreis.de

oder an das
Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Köln
Auf der Kaiserbitz 3, 51147 Kön, Tel. 02203 - 35895-12
wenden.